Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

Nutzen Sie das Exklusiv-Marketing der POWTECH und rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher. Interessante Möglichkeiten aus den Bereichen Print, Online und Vor Ort stehen zur Auswahl. Heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

Dieses Angebot ist ausschließlich von Ausstellern der POWTECH 2022 buchbar! Änderungen vorbehalten!

Bitte zurück an
NürnbergMesse GmbH
Service Sales & Realisation
POWTECH
T +49 9 11 86 06-80 30
F +49 9 11 86 06-12 80 30
E-Mail exhibitor.marketing@nuernbergmesse.de

Rücksendetermin: umgehend

PRINT

☐ **1. Anzeige im Messebegleiter**
EUR 4.900
- ☐ Innenteil
- ☐ U2
- ☐ U3
- ☐ U4

ONLINE

☐ **1. Logo auf dem Hallenübersichtsplan der Aussteller- & Produktdatenbank** EUR 1.650

☐ **2. Ad-Keyword**
EUR 160

☐ **3. Produkte im Online-Eintrag**
EUR 50

☐ **4. Mini Banner – Startseite**
EUR 1.450

☐ **5. Skyscraper Banner – Startseite** EUR 2.700

☐ **6. Skyscraper Banner – Unterseiten** EUR 1.905

☐ **7. InApp Banner**
EUR 550

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Die Geschäftsbedingungen für Messemarketing inkl. der Information zum Datenschutz, einzusehen auf der jeweiligen Veranstaltungswebseite, haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen wir in allen Punkten an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Aussteller / Auftraggeber

Ansprechpartner für Rückfragen

Tel

E-Mail

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

Nutzen Sie das Exklusiv-Marketing der POWTECH und rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher. Interessante Möglichkeiten aus den Bereichen Print, Online und Vor Ort stehen zur Auswahl. Heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

Dieses Angebot ist ausschließlich von Ausstellern der POWTECH 2022 buchbar! Änderungen vorbehalten!

Bitte zurück an
NürnbergMesse GmbH
Service Sales & Realisation
POWTECH
T +49 9 11 86 06-80 30
F +49 9 11 86 06-12 80 30
E-Mail exhibitor.marketing@nuernbergmesse.de

Rücksendetermin: umgehend

VOR ORT

Size M

- ☐ **1. Aufblasbare Werbesäule** EUR 2.950
- ☐ **2. AufladBar** EUR 2.100
- ☐ **3. CityLight Vitrine – Bushaltestelle** EUR 1.250
- ☐ **4. EasyDiscs** EUR 3.750
- ☐ **5. Flogos™** EUR 6.950
- ☐ **6. Fotoboden™** EUR 125/m²
- ☐ **7. LightBox** EUR 1.650
- ☐ **8. Plakat im Servicebereich** EUR 490
- ☐ **9. Slim Box** EUR 3.050
- ☐ **10. Triangle Tower** EUR 2.550

Size XL

- ☐ **1. GigaFrame Sonderformat** EUR 7.950
- ☐ **2. Großflächenplakat** EUR 1.800
- ☐ **3. Großflächenplane** EUR 2.750
- ☐ **4. Werbeturm** EUR 6.750
- ☐ **5. WerbeWelle** EUR 2.650

Außergewöhnlich

- ☐ **1. Digital Signage** NCC Ost Foyerdisplay ab EUR 2.835
- ☐ **2. Digital Signage** NCC Ost Hallenübergang ab EUR 2.126
- ☐ **3. Digital Signage** NCC Ost Ausgangswerbung ab EUR 709
- ☐ **4. Digital Signage** NCC Mitte Foyerdisplay ab EUR 2.835
- ☐ **5. Digital Signage** Halleneingang zur 3C ab EUR 2.126
- ☐ **6. Digital Signage** LED-Wand hochkant 3C ab EUR 2.126
- ☐ **7. Digital Signage** NCC Mitte Halleneingang ab EUR 2.126
- ☐ **8. Digital Signage** BIG LED Screen ab EUR 7.000
- ☐ **9. Fahrendes CityLight-Plakat** EUR 5.500
- ☐ **10. Flugobjekt – indoor** EUR 7.950
- ☐ **11. Fußstapfen in der Halle** EUR 4.270
- ☐ **12. Lanyards** EUR 2.450
- ☐ **13. Serviettenwerbung** EUR 2.450
- ☐ **14. Spiegelwerbung** EUR 6.450
- ☐ **15. Süße Werbung** EUR 2.450
- ☐ **16. Taschenwerbung** EUR 2.550
- ☐ **17. WalkingAct** EUR 2.550
- ☐ **18. Werbemietfläche** ab EUR 2.663

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Aussteller / Auftraggeber

Ansprechpartner für Rückfragen

Tel

E-Mail

Die Geschäftsbedingungen für Messemarketing inkl. der Information zum Datenschutz, einzusehen auf der jeweiligen Veranstaltungswebseite, haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen wir in allen Punkten an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

PRINT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

1 Anzeige im Messebegleiter — EUR 4.900

100 Prozent Aufmerksamkeit, 100 Prozent Reichweite!

Die kostenfreie Verteilung des Messebegleiters an alle Fachbesucher garantiert Ihnen höchste Kontaktzahlen.

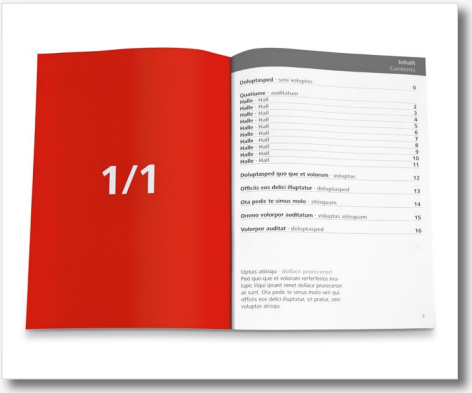

Format (BxH)	148 x 210 mm
Beschnitt	3 mm an allen Seiten
Platzierung	U2, U3, U4 oder im Innenteil
Datentyp	Druck-PDF
Farbproof	erwünscht
Auflage	20.000 Stück

1/1 im Innenteil	**EUR 4.900**
1/1 auf der 2. Umschlagseite	**EUR 4.900**
1/1 auf der 3. Umschlagseite	**EUR 4.900**
1/1 auf der 4. Umschlagseite	**EUR 4.900**

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

1 Firmen- oder Markenlogo auf dem Hallenübersichtsplan der Aussteller- & Produktdatenbank — EUR 1.650

Garantiert gesehen werden!

Ihr Firmen- oder Markenlogo wird auf dem Hallenübersichtsplan der Aussteller- & Produktdatenbank abgebildet und ist mit Ihrem Firmenprofil verlinkt.

Logogröße	max. 130 x 70 Pixel
Buchungsplätze	max. 7 Plätze
Laufzeit	bis min. 3 Monate nach der Messe
Bildformat	JPEG oder PNG
Auflösung	72 oder 96 dpi
Farbe	RGB

2 Ad-Keyword – Verbesserung der Freitextsuche — EUR 160

Buchen Sie ein oder mehrere Keyword(s), um Ihre Trefferquote bei der Freitextsuche auf der Aussteller- und Produktdatenbank zu erhöhen.

Das Keyword ist nicht in Ihren Daten enthalten, sondern wird extra für die Suche hinterlegt. Sie werden bei diesem Suchbegriff je nach Verfügbarkeit ganz oben in der Trefferliste platziert.

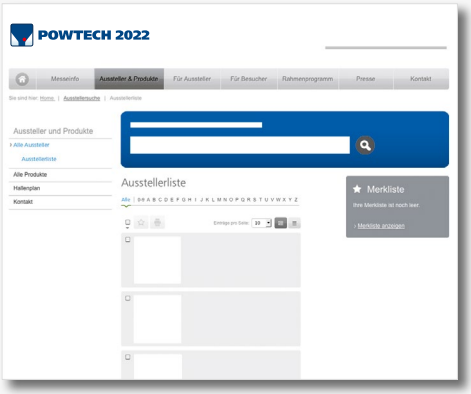

3 Weitere Produkte in Ihrem Online-Eintrag — EUR 50

Buchen Sie zu Ihrem Online-Basiseintrag weitere Produkte oder Dienstleistungen.

Dadurch wird Ihre Firmenpräsentation noch detaillierter und die Trefferquote bei der Suche erhöht sich durch die Verschlagwortung aller Begriffe.

Beschreibung	bis max. 4.000 Zeichen
Foto	mind. 350 x 350 Pixel; max. 1.500 x 1.500 Pixel
Formate	JPEG oder PNG
Auflösung	72 oder 96 dpi

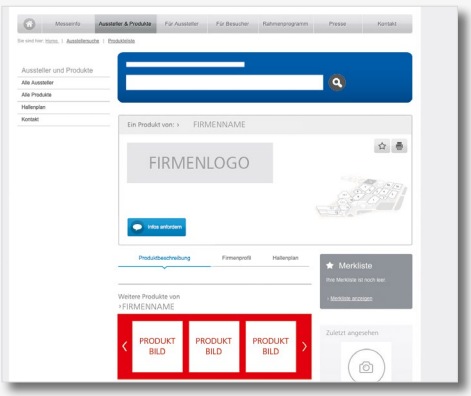

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

4 Mini Banner auf powtech.de – Startseite EUR 1.450

100 Prozent Werbung – zielgruppengenau und effizient.

Seien Sie bereits vor Messestart präsent – mit Ihrem individuellen Banner auf der Startseite der POWTECH-Website.

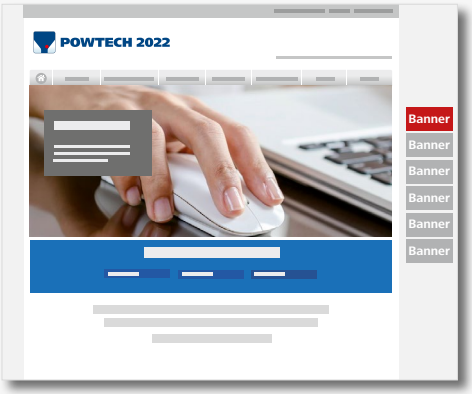

Bannergröße	120 x 60 Pixel
Buchungsplätze	18 Plätze, max. sechs Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.
Laufzeit	bis min. 3 Monate nach der Messe
Sprachvarianten	Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.
Bildformat	GIF oder JPEG (Max. Größe: 20 KB)
Technische Informationen	Mini Banner und Skyscraper Banner werden auf dem gleichen Werbeplatz ausgeliefert und werden im Wechsel angezeigt.

5 Skyscraper Banner auf powtech.de – Startseite EUR 2.700

Nutzen Sie die Messeseiten für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation.

Machen Sie die nationale und internationale Branche bereits vor der Messe auf sich aufmerksam und schalten Sie einen individuellen Banner.

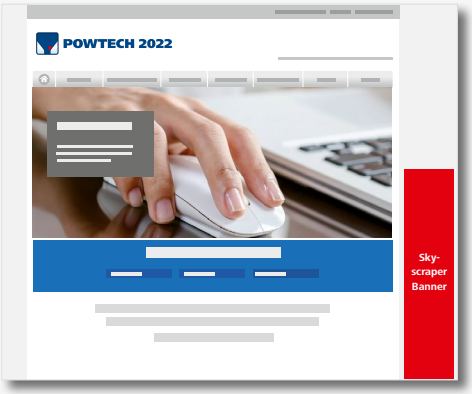

Bannergröße	120 x 600 Pixel
Buchungsplätze	3 Plätze, es ist immer ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.
Laufzeit	bis min. 3 Monate nach der Messe
Sprachvarianten	Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.
Bildformat	GIF oder JPEG (Max. Größe: 35 KB)
Technische Informationen	Mini Banner und Skyscraper Banner werden auf dem gleichen Werbeplatz ausgeliefert und werden im Wechsel angezeigt.

ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

6 Skyscraper Banner auf powtech.de – Unterseiten EUR 1.905

Nutzen Sie die Messeseiten für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation.

Machen Sie die nationale und internationale Branche bereits vor der Messe auf sich aufmerksam und schalten Sie einen individuellen Banner.

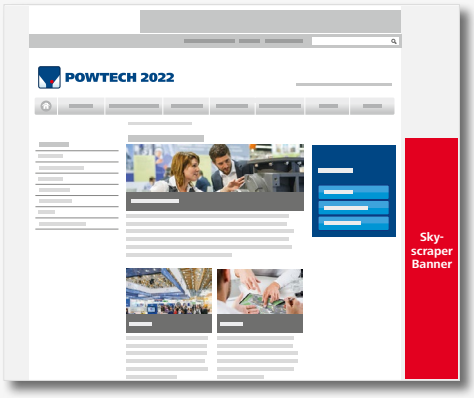

Bannergröße	120 x 600 Pixel
Buchungsplätze	3 Plätze, es ist immer ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.
Laufzeit	bis min. 3 Monate nach der Messe
Sprachvarianten	Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.
Bildformat	GIF oder JPEG (Max. Größe: 35 KB)
Technische Informationen	Mini Banner und Skyscraper Banner werden auf dem gleichen Werbeplatz ausgeliefert und werden im Wechsel angezeigt.

7 InApp Banner – verschiedene Gruppen EUR 550

Steigern Sie Ihre Präsenz durch Werbung in unserer POWTECH – App.

Sofern Sie den Banner auf der Startseite gebucht haben wird bei jedem Start der App Ihre Werbung angezeigt.

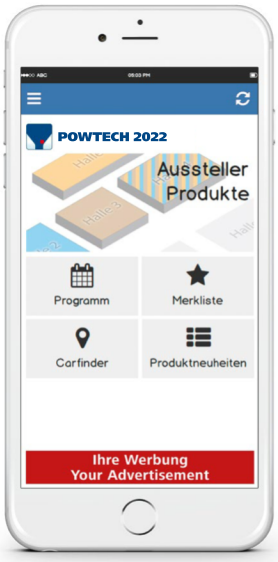

Folgende Gruppen können gebucht werden:

InApp Startseite	**EUR 550**
InApp Aussteller & Produkte	**EUR 550**
InApp Programm	**EUR 550**
InApp Content	**EUR 550**

Bildformat	2.160 x 308 Pixel
Auflösung	96 dpi
Format	GIF, JPEG oder PNG (max. Größe: 300 KB)
Buchungsplätze	max. 3 Plätze je Gruppe

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size M

1 Aufblasbare Werbesäule – inkl. Produktion EUR 2.950

Stellen Sie sich den Fachbesuchern – mit Souveränität!

Die aufblasbare Werbesäule mit der integrierten Innenbeleuchtung sorgt dafür, dass sie den Fachbesuchern schon von Weitem entgegenleuchtet.

Format (BxH) Ø 0,60 m; 2,80 m Höhe

2 AufladBar – inkl. Produktion EUR 2.100

AKKU leer? Dann nichts wie los zur nächsten Tankstelle!

Durch die Nutzung verschiedenster Apps ist selbst der stärkste Akku in Kürze leer.

Auf dem eingebauten Monitor (17“) sowie auf der beleuchteten Plakatfläche werben Sie als Sponsor mit Ihrer individuellen Botschaft.

Spenden Sie als Sponsor Energie!

Hinweis: Bis 14 Wochen vor Veranstaltungsbeginn buchbar!

3 CityLight-Vitrine Bushaltestelle EUR 1.250

Sprechen Sie mit den Fachbesuchern – the more you tell, the more you sell!

Präsentieren Sie sich mit gut platzierten Werbevitrinen im CityLight-Format an Bushaltestellen!

Format (BxH) 1,20 x 1,70 m

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size M

4 EasyDiscs – inkl. Produktion — EUR 3.750

Eine runde Sache!

Begrüßen Sie die Besucher mit den 10 beweglich, auf Fiberglasstäben montierten Scheiben schon vor den Kassen.

Format Ø 1,00 m

Bitte beachten Sie: Die EasyDiscs müssen im Falle höherer Gewalt (z.B. Sturm) aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.

5 FLOGOS™ – inkl. Produktion — EUR 6.950

Fliegende, individuell gestaltbare Schaummotive, die in die Luft steigen und für einen außergewöhnlichen Auftritt sorgen!

Die „flying logos“ setzen sich über die Reizüberflutung am Boden hinweg und machen den Himmel zur Werbefläche. Mit FLOGOS™ können Botschaften, Symbole und Logos aufmerksamkeitsstark in Szene gesetzt werden.

Der Gestaltung sind kaum Grenzen gesetzt!

Ein FLOGOS™ kann bis zu 90cm groß sein und auch komplexere Formen, Buchstaben und Symbole darstellen.

Bitte beachten Sie: FLOGOS™ sind für den Outdoor-Einsatz gedacht. Bei ungeeignetem Wetter oder Temperaturen würde der Einsatz nach innen verlegt.

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size M

6 FOTOBODEN™ – inkl. Produktion — EUR 125/m²

Ohne Umwege zum Werbeerfolg!

Außerhalb der Hallen und mitten im Weg wecken Sie mit großformatigen, fotorealistischen Motiven die Neugier der Fachbesucher und leiten diese zu Ihrem Stand.

Technischer Hinweis

Format 2m x mind. 5m, andere Größen nach Absprache

7 LightBox – inkl. Produktion — EUR 1.650

Sprechen Sie mit den Fachbesuchern – the more you tell, the more you sell!

Präsentieren Sie sich mit einer gut platzierten LightBox an zentralen Orten des Messegeländes mit hohem Besucheraufkommen – von Eingangsbereichen bis hin zu Übergängen!

Format (BxH) 1,50 x 2,50 m

8 Plakat im Servicebereich – inkl. Produktion — EUR 490

Pausenloser Blickkontakt – mit Ihren Plakaten innerhalb des Messegeländes.

Format DIN A0 oder DIN A1, abhängig vom Standort

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size M

9 Slim Box – inkl. Produktion — EUR 3.050

Damit sind Sie dick im Geschäft!

Werben Sie mit der Leichtigkeit eines Stoffes!

Dick auffallen mit unserer beleuchteten Slim Box!

Formate (BxHxT) 2,00 x 2,99 x 1,00 m

Andere Formate auf Anfrage.

10 Triangle Tower – inkl. Produktion — EUR 2.550

Jetzt wird’s dreieckig!

Dreiseitig hinterleuchteter Stoff bringt besonders in dunkleren Bereichen Licht in Ihre Werbung.

Ecken Sie an!

Formate (BxH) 0,80 x 2,99 x 0,03 m

Andere Formate auf Anfrage.

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size XL

1 GigaFrame Sonderformat – inkl. Produktion EUR 7.950

Begrüßen Sie die Fachbesucher im Eingangsbereich mit Ihrer individuellen Großartigkeit – und bleiben Sie damit in Erinnerung!

Format (BxH) 2,73 x 3,60 m

Standort Eingang Mitte / Eingang Ost jeweils Indoor

2 Großflächenplakat – inkl. Produktion EUR 1.800

Heißen Sie die Fachbesucher willkommen – unmittelbar bei ihrer Ankunft!

Die Großflächenplakate ragen auf knapp 2 Meter hohen Stelzträgern über die Zäune hinaus und sind von fast jedem Stellplatz im Freigelände zu sehen.

Begrüßen Sie die Fachbesucher also gleich beim Befahren des Messegeländes!

Format (BxH) 3,56 x 2,50 m

3 Großflächenplane – inkl. Produktion EUR 2.750

In erster Reihe am NCC Ost!

Unsere Großflächenplanen unmittelbar an den Parkplätzen der Großen Straße beeindrucken bereits durch ihre Montage mit Expanderseilen sowie ihre Sondergröße.

Format (BxH) 5,79 x 3,59 m

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size XL

4 Werbeturm NCC Mitte outdoor – inkl. Produktion EUR 6.750

Daran kommt keiner vorbei. Ein Werbeturm im Außenbereich des NCC Mitte weckt das Interesse der Teilnehmer.

Format (BxH) 3,00 x 5,00 m

Bitte beachten Sie: Der Werbeturm muss im Falle höherer Gewalt (z.B. Sturm) aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.

5 WerbeWelle – inkl. Produktion EUR 2.650

Präsentieren Sie sich mit Schwung!

Sie ist überdurchschnittlich groß, sie ist repräsentativ, sie sticht mit Ihrer Welle ins Auge, sie ist mitten im Geschehen – die WerbeWelle.

Format (BxH) ca. 3,50 x 2,20 m

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

1 Digital Signage - NCC Ost Foyerdisplay 4A — ab EUR 2.835

Begrüßen Sie die Fachbesucher schon am Eingang.

Ihre Werbung strahlt hell und ist unübersehbar.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	2,67 m x 1,50 m
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden

2 Digital Signage - NCC Ost Hallenübergang zur 4A — ab EUR 2.126

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar oberhalb der Übergänge scheinen Sie auf den Kunden.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	2,67 m x 1,50 m
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

3 Digital Signage - NCC Ost Ausgangswerbung 4A — ab EUR 709

Wünschen Sie Ihrem Kunden noch eine gute Heimfahrt.

Über den Ausgängen können Sie sich nochmals dem Kunden in Erinnerung bringen.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	1,00 m x 0,53 m
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden

4 Digital Signage - NCC Mitte Foyerdisplay 1 — ab EUR 2.835

Begrüßen Sie die Fachbesucher schon am Eingang.

Ihre Werbung strahlt hell bis in den Outdoor-Bereich und ist somit unübersehbar.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	2,40 m x 1,40 m
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

5 Digital Signage - LED-Wand hochkant 3C — ab EUR 2.126

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar neben dem Halleneingang scheinen Sie auf den Kunden.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	1,80 m x 3,42 m (B x H)
Bildauflösung	1.080 x 1.920 Pixel (B x H)
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	MP4
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen, Hintergrund wird schwarz dargestellt; keine Ton- und 3D-Ausgabe möglich

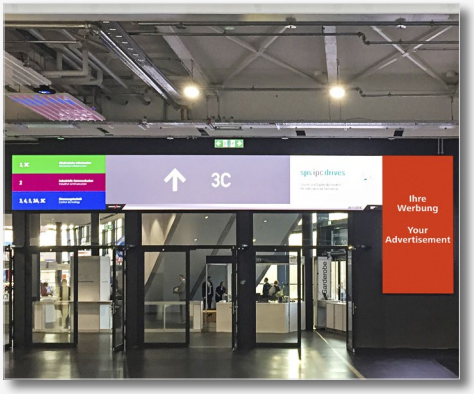

6 Digital Signage - Halleneingang zur 3C — ab EUR 2.126

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar oberhalb des Halleneingangs erwecken Sie die Aufmerksamkeit der Kunden.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	2,43 m x 1,37 m (B x H)
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel (B x H)
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	MP4
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen, Hintergrund wird schwarz dargestellt; keine Ton- und 3D-Ausgabe möglich

7 Digital Signage - NCC Mitte Halleneingang zur Halle 1 — ab EUR 2.126

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar oberhalb der Halleneingänge erwecken Sie die Aufmerksamkeit der Kunden.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	1,20 m x 0,70 m
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

8 Digital Signage – BIG LED Screen — ab EUR 7.000

Begrüßen Sie die Besucher schon vor dem Eingang.

Ihre Werbung wird unübersehbar direkt neben dem Eingangsbereich Mitte angezeigt und heißt die Besucher der Veranstaltung willkommen.

Displayformat	7,20 x 4,40 m (B x H)
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPEG oder PNG
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden

9 Fahrendes CityLight-Plakat – inkl. Produktion — EUR 5.500

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen zweiseitig auf einem ferngesteuerten CityLight-Medium im Eingangsbereich Mitte.

Das CityLight-Plakat fährt herum und nimmt Ihre Werbung einfach mit! Selbstverständlich exklusiv!

Hinweise: Die täglichen Betriebszeiten während der Messetage betragen rund 10 Stunden ab ca. 08:30 Uhr. Innerhalb dieses Zeitrahmens müssen aus technischen und Sicherheitsgründen insgesamt 1,5 Stunden Pausenzeiten eingehalten werden.

Format (BxH)	1,185 x 1,75 m

10 Flugobjekt, indoor – inkl. Produktion — EUR 7.950

Heben Sie ab zu Ihrem individuellen Werbeflug und Ihr Unternehmen ist der Mittelpunkt im Eingangsbereich!

Das Flugobjekt wird natürlich nach Ihren Vorstellungen beschriftet. Weitere Varianten auf Anfrage möglich.

Die täglichen Betriebszeiten des Zeppelins während der Messetage betragen rund 10 Stunden ab ca. 8:30 Uhr. Innerhalb dieses Zeitrahmens müssen aus technischen und Sicherheitsgründen insgesamt 2 Stunden Pausenzeiten eingehalten werden.

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

11 Fußstapfen in der Halle – inkl. Produktion — EUR 4.270

Schicken Sie die Fachbesucher auf Spurenjagd und stapfen Sie ihnen den Weg frei – zu Ihrem Stand!

Direkt in der Halle begegnen Sie den Fachbesuchern mit Ihren Footprints und führen sie so gezielt auf Ihren Stand!

Format (BxL) ca. 160 x 400 mm

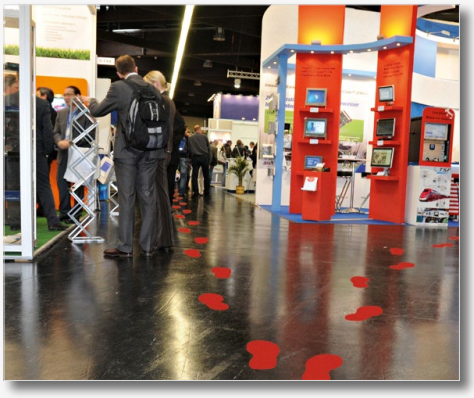

12 Lanyards – Lizenz — EUR 2.450

Hängen Sie sich den Fachbesuchern regelrecht an den Hals!

Die Lanyards (Eventbänder) zur Befestigung der Eintrittskarten ermöglichen Ihnen einen zu 100% wirksamen und nachhaltigen Werbeauftritt bei den Fachbesuchern.

Bitte beachten Sie: Jeder Besucher ist angehalten, die Eintrittskarte sichtbar anzubringen, jedoch verpflichtet sich der Besucher nicht, ein Lanyard zu tragen.

(Buchbar an einem Eingangsbereich)

13 Serviettenwerbung – Lizenz — EUR 2.450

Mischen Sie sich ins Pausen-Gespräch!

Ihre Werbung, gedruckt auf Servietten, wird ausgelegt in öffentlich zugänglichen Restaurants und Cafeterien des Messegeländes, außerhalb der Hallen.

Die Pause der Besucher – Ihre Werbeplattform!

(In ausgewählten Gastrozonen)

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

14 Spiegelwerbung – inkl. Produktion — EUR 6.450

Nutzen Sie die Spiegelflächen in den Waschräumen für Ihre Werbebotschaft. Ihre Werbung wird auf ca. 100 Spiegeln angebracht werden.

Format (BxH) 10 x 25 cm

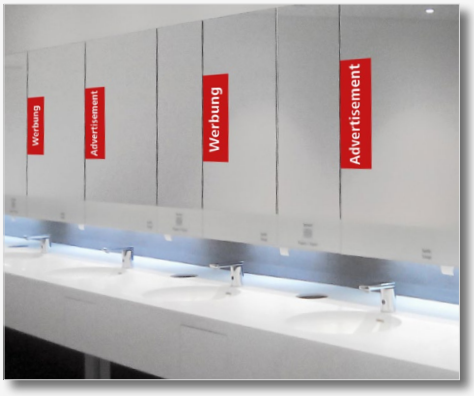

15 Süße Werbung – Lizenz — EUR 2.450

Verführen Sie die Fachbesucher direkt zu Ihrem Stand!

Sie wissen doch: Eine kleine Freude kann große Freundschaften begründen.

Bereiten Sie den Fachbesuchern eine solche Freude und versüßen Sie ihnen den Messebesuch gleich von Anfang an, z.B. mit Fruchtgummis, bedruckt mit Ihrer individuell gestalteten Werbung!

Kleine Aufmerksamkeit – großer Gewinn!

(Buchbar an einem Eingangsbereich)

16 Taschenwerbung – Lizenz — EUR 2.550

Stecken Sie die Blicke Ihrer Kunden ein! Praktische Taschen mit Ihrer Werbebotschaft bedruckt!

Nicht nur die Fläche zur Entfaltung Ihrer Botschaft ist groß, auch der Stauraum für die Besucher!

Sie können also mit dem Besucher noch „nach Hause gehen“!

(Buchbar an einem Eingangsbereich)

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

17 WalkingAct – Lizenz — EUR 2.550

Walken Sie los – Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

WalkingActs sind werbewirksam gekleidete Personen, die als lebende Werbeträger durch die Hallen laufen und auf Ihre Firma aufmerksam machen.

(max. 2 Personen im Verbund, mehr auf Anfrage)

Bitte beachten Sie: WalkingActs (nur mit Genehmigung) dürfen alle Hallen durchlaufen, nicht jedoch die Eingangs-, Service- und Gastronomiebereiche!

Sämtliche weiter anfallende Kosten für die Darsteller (z.B. Gage, Kostüme, Kost, Logis) sind im Preis nicht inbegriffen!

18 Werbemietfläche – Lizenz — ab EUR 2.663

Ihr Exponat – eine besonders einprägsame Darstellung! Leiten Sie die Fachbesucher geradewegs zu Ihnen!

Das Aufstellen Ihres Exponates außerhalb der Hallen ermöglicht Ihnen einen besonderen Blickfang.

Sprechen Sie mit uns – gerne bieten wir Ihnen einen attraktiven und individuellen Standort an!

Exklusiv-Marketing
individuell und fokussiert

POWTECH 2022

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

Sonderwünsche

Noch nichts Passendes gefunden? Sprechen Sie uns an!

Gerne bieten wir Ihnen für Ihre individuellen Anfragen Lösungen an, die speziell auf Ihre Marketingstrategie zugeschnitten sind. Nutzen Sie die Chance, sich deutlich vom Wettbewerb abzuheben!

TECHNISCHE HINWEISE ZUR ERSTELLUNG VON DATEN

Gemäß den „Geschäftsbedingungen für Messemarketing“

Messebegleiter

Format (BxH)	148 x 210 mm
Druckverfahren	Offset
Verarbeitung	Rückendrahtheftung
Auflage	20.000 Stück
Auflösung	300 dpi
Schriften	In Zeichenwege umwandeln. Gilt für PDF: Print-/Screen-Font einbetten
Farbe	CMYK (nach Euroskala). Preisaufschläge für Sonderfarben.

Online Banner

Buchungsplätze	Bitte beachten Sie, dass Banner nicht auf mobilen Endgeräten dargestellt werden können.
Bild	Statische und animierte GIF-Dateien möglich. Verlinkung mit Datenanlieferung übermitteln. Animierte GIF-Dateien mit max. drei Loops.
Farbe	RGB

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messemarketing

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse GmbH (nachfolgend: NürnbergMesse) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, NürnbergMesse hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn NürnbergMesse in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Marketingauftrag vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile des Vertrages der NürnbergMesse mit dem Auftraggeber über Werbemaßnahmen sind in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge:

- Das jeweilige Bestellformular samt Produktbeschreibungen
- Die hiernach abgedruckten jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Online, Print und Vor Ort-Werbemöglichkeiten
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing
- Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für User der jeweiligen Digitalplattform der NürnbergMesse bzw. die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der jeweiligen externen digitalen Plattform.

3. Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Bestellungen werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck oder über Bestellung im OnlineServiceCenter entgegengenommen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch NürnbergMesse zu Stande. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden. **Werbeflächen oder Platzierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben.** Ist die bestellte Werbefläche oder Platzierung bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche oder Platzierung zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.
Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Anwendung finden die im aktuellen Bestellformular angegebenen Preise. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die NürnbergMesse kann auch nach Vertragsschluss die Preise nach billigem Ermessen ändern. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung kündigen. Die Zahlungspflicht bezüglich bereits erbrachter Leistungen der NürnbergMesse bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlungsverzug

(1) NürnbergMesse behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen und für die restliche Leistungserbringung Vorauszahlung zu verlangen.
(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen NürnbergMesse, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

6. Termine für Druckunterlagen und Daten

Die Termine für die Zusendung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Daten sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht termingerecht, kann NürnbergMesse den Werbeauftrag ablehnen.
Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen und Daten, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7. Verantwortung für die Inhalte

Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Daten und Unterlagen ausgeführten Werbemaßnahmen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Information der NürnbergMesse verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen.
Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Daten oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Daten oder Unterlagen betroffen sind.

8. Ablehnungsbefugnis

NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge auch nach Vertragsschluss wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen bzw. die Werbemaßnahme zu beenden, wenn

- deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt oder
- vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist.

Dabei berücksichtigt die NürnbergMesse neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Werbemaßnahmen unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
Bei Online-Werbemöglichkeiten gilt die Ablehnungsbefugnis auch, wenn die Anzeige mit einem Link versehen ist, der auf Internetseiten verweist, welche obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Ablehnung eines Werbeauftrags aus den obigen Gründen lässt den Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für bereits erbrachte Leistungen unberührt. NürnbergMesse behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

9. Freistellungsanspruch

Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Nr. 7 und 8 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaige Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.
Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, NürnbergMesse von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, NürnbergMesse bestmöglich mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen Dritte zu unterstützen.

10. Haftung

(1) Es findet Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen Anwendung. NürnbergMesse haftet für Datenverlust nur beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Auftraggeber eingetreten wäre.
(2) NürnbergMesse haftet auf Schadensersatz in vollem Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, und soweit NürnbergMesse eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.
(3) Über die in Absatz (2) genannten Fälle hinaus haftet NürnbergMesse nur bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der NürnbergMesse ist in diesem Fall allerdings beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
(4) „Wesentliche Vertragsverpflichtungen" sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Positionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
(5) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die NürnbergMesse auf Grund höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder durch sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, eine Werbemaßnahme nicht ausführen, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich hiervon zu unterrichten. NürnbergMesse wird in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrages und Leistung von Schadensersatz insoweit frei. Grundsätzlich entfällt insoweit der Anspruch auf die Vergütung, jedoch kann die NürnbergMesse vom Auftraggeber bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für den Auftraggeber noch von Interesse ist. Der Vertrag bleibt bzgl. der übrigen bestellten Werbeleistungen wirksam. Soweit dies möglich ist, wird die Werbemaßnahme jedoch von NürnbergMesse nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

12. Stornierung von Aufträgen

(1) Die Stornierung eines Werbeauftrages muss schriftlich erfolgen.
(2) Wird die Bestellung von Werbeleistungen durch den Auftraggeber storniert ist die NürnbergMesse berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:

- ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung oder Ersatz der von NürnbergMesse bereits erbrachten Leistungen
- ab 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

13. Rücktritt und Rückabwicklung

(1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehreren Werbeleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Werbeleistungen wirksam.
(2) Sollte die NürnbergMesse zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Werbeleistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

14. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Online-Werbemaßnahmen sieben Tage nach Beendigung der Schaltung der NürnbergMesse zugegangen sein. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Mangel auf Änderungen beruht, die der Auftraggeber selbst vorgenommen hat, oder der Auftraggeber der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel erschwert. Im Übrigen gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Werbemöglichkeiten.

15. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von der NürnbergMesse als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von deren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).
Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Auftraggeber, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.
Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit der NürnbergMesse beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Auftraggeber hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.
Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutz-beauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

16. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Die NürnbergMesse ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit ihren Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung des Auftrags übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ihren ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber der NürnbergMesse widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

17. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich der Auftraggeber zum Zwecke der Erteilung eines Werbeauftrags oder des Abschlusses eines sonstigen Dienstleistungsvertrags des OnlineShops, so hat die NürnbergMesse lediglich sicher zu stellen, dass der Auftraggeber die AGB bei Vertragsschluss abrufen und in wiedergabe-fähiger Form speichern kann. Weitergehende Pflichten der NürnbergMesse sind ausgeschlossen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Marketingmaßnahmen ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Besondere Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten

1. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, NürnbergMesse dem vereinbarten Format und den vereinbarten technischen Vorgaben entsprechende Daten spätestens fünf Tage vor Schaltungsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.
(2) NürnbergMesse behält sich vor, Banner oder Logoanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, abzulehnen bzw. vom Auftraggeber zu verlangen, die Anzeigen bzw. Banner so abzuändern, dass sie als Werbung deutlich erkennbar sind.
(3) Die Verpflichtung der NürnbergMesse zur Aufbewahrung elektronisch übermittelter Daten endet drei Monate nach dem vereinbarten Schaltungsende.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

(4) Etwaige entstehende Mehrkosten für vom Auftraggeber nach der Übermittlung der Daten gewünschte Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners aus rechtlichen Gründen erforderlich werden.

2. Rechtegewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle Rechte besitzt, die zu einer Veröffentlichung der Anzeige oder des Werbebanners im Internet notwendig sind.
(2) Der Auftraggeber überträgt der NürnbergMesse sämtliche für die vertraglich geschuldete Darstellung der Anzeige oder des Werbebanners auf den Seiten der NürnbergMesse erforderlichen Nutzungsrechte.

3. Gewährleistung

(1) NürnbergMesse gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeige bzw. des Werbebanners während der vereinbarten Zeit. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
(2) Bei einem Ausfall der Darstellung über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
(3) Ist die Anzeige bzw. der Banner mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige bzw. des Banners beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Zahlungsminderung oder bei erheb-lichen Mängeln ein Recht auf Rückgängigmachung des Auftrags.
(4) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die NürnbergMesse nicht zu vertreten hat, etwa aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bestehen.

(5) Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen. Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen.
Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem vereinbarten Ende der Schaltung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten

1. Katalog- bzw. Messebegleiterinhalte, Anzeigekunden

Der Print-Katalog enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis, ein Warenverzeichnis und Anzeigen, gegebenenfalls auch ein alphabetisches Marken-/ Firmenlogoverzeichnis. Im Messebegleiter können ganzseitige Anzeigen geschalten oder Logos in den Hallenplänen gebucht werden. Einträge in diese Verzeichnisse sowie Anzeigen sind nur für Aussteller möglich. NürnbergMesse ist berechtigt die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten für die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet zu verwenden.

2. Bestellvordrucke

Anzeigenaufträge sowie Aufträge für Messekatalog und Messebegleiter werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck (sofern vorhanden) oder über Bestellung im Online AusstellerShop entgegengenommen. Vorzugsseiten für Anzeigenaufträge werden in der Reihenfolge der schriftlichen Bestellungen vergeben.

3. Ein- bzw. Zusendetermine

1) Die Einsendetermine für Anzeigen/Logos im Katalog oder Messebegleiter sind den jeweiligen Vordrucken oder dem Online AusstellerShop zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes/des Logos ist der Auftraggeber verantwortlich
(2) Liegt bis zum jeweiligen Einsendetermin keine Bestellung vor, erfolgt nur der Eintrag im Katalog bzw. Messebegleiter in das alphabetische Ausstellerverzeichnis auf Grund der Angaben in der Standanmeldung.
Die NürnbergMesse kann nicht termingerecht eingehende Bestellungen fürAnzeigen und Logos im Katalog kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.
(3) Liegt zum jeweiligen Zu- bzw. Rücksendetermin nach Maßgabe der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messe-marketing keine Druckvorlage für die Anzeige oder das Firmenlogo im Messekatalog vor, kann NürnbergMesse nicht termingerecht eingehende Druckvorlagen für Kataloganzeigen kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.
(4) Bei einer Kündigung oder einer sonstigen Vertragsaufhebung nach dem in Abs. 3 genannten Termin, ist NürnbergMesse gleichwohl berechtigt, die Anzeige bzw. das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter zu veröffentlichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing.

4. Verantwortung für die Inhalte

(1) Für den Inhalt, die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.
(2) Die Printkataloge, die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet sowie der Messebegleiter werden von der NürnbergMesse bearbeitet und herausgegeben.
(3) Die NürnbergMesse behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Qualität und Aufbewahrung der Druckunterlagen

(1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Für Farbdrucke ist ein Farbandruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an.
(2) Die NürnbergMesse gewährleistet die für Print-Kataloge übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Grafische Arbeiten sowie die auftraggeberseits gewünschte Änderung der zur Verfügung gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farb- Proofs werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.
(3) Sind etwaige Mängel an gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei der Be- oder Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung und Herstellung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.
(4) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen bzw. Daten für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen oder digitale Daten zur Verfügung stellt, erstellt er zuvor für sich Duplikate bzw. Sicherungskopien. Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt NürnbergMesse keine Haftung. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

6. Gewährleistung

NürnbergMesse gewährleistet für die Anzeigen im Messekatalog sowie für das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter die jeweils übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Ist die Anzeige oder das Logo mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des Logos beeinträchtigt wurde. Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen. Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, nach Beendigung der Veranstaltung.

7. Haftung

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte gemäß Nr. 4 die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

8. Berechnung von Einträgen und Anzeigen

Die Preise für Einträge als Direktaussteller und als Mitaussteller werden gemäß den „Besonderen Teilnahmebedingungen" der Fachmesse berechnet. Bei Aufträgen für den Messekatalog beinhalten diese Gebühren zusätzlich Einträge im Warenverzeichnis.

Besondere Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten

1. Außen- und Innenwerbung

(1) Vor Ort-Werbemöglichkeiten (nachfolgend: Außen- und Innenwerbung), soweit sie im Messezentrum außerhalb der angemieteten Standflächen erfolgen, sind kostenpflichtig. Sie sind im Messezentrum Nürnberg außerhalb der angemieteten Standflächen nur für angemeldete Auftraggeber der jeweiligen Veranstaltung zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor eine schriftliche Auftragsbestätigung für die beabsichtigten Werbemaßnahmen von der NürnbergMesse erhalten hat.
(2) Nicht genehmigte oder nicht zugelassene Außen- oder Innenwerbemaßnahmen außerhalb der eigens angemieteten Standflächen werden von der NürnbergMesse oder deren Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Auftraggebers entfernt und sichergestellt.
(3) Außenwerbung ist Auftraggeberwerbung in Form von Plakatwerbung in verschiedenen Größen sowie Beflaggungswerbung während der gebuchten Veranstaltung im Außengelände der NürnbergMesse.
(4) Innenwerbung ist Plakatwerbung sowie jegliche Art von Druck- und Multimediawerbung auf verschiedensten Werbeträgern und in verschiedenen Größen im Innenbereich des Messegeländes während der gebuchten Veranstaltung.
(5) Für jegliche Arten sonstiger Werbemaßnahmen auf dem Messegelände gelten diese Bestimmungen entsprechend.

2. Bestellungen/Vertragsschluss

(1) Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Die NürnbergMesse nimmt ein solches Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an.
(2) Alle Werbeflächen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden.
(3) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Werbefläche. Ist die bestellte Werbefläche daher bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.
(4) Nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Werbeaufträge können von der NürnbergMesse abgelehnt werden.
(5) Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Die NürnbergMesse wird hiermit primär ihre so genannten Service- und Vertragspartner beauftragen. Der Auftraggeber kann dem nur aus wichtigem Grund widersprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

(1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
(2) Besondere graphische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen bei Vorlage von Reinzeichnungen werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.
(3) Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
(4) Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der NürnbergMesse anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch der NürnbergMesse beruht.

4. Termine

(1) Die Termine für die – durch den Auftraggeber zu veranlassende – Zusendung der Druckunterlagen bzw. Plakate sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen.
(2) Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Plakate ist der Auftraggeber verantwortlich.
(3) Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
(4) NürnbergMesse übernimmt keinerlei Garantie oder Risiko für die Beschaffung von für die Erstellung der Werbung erforderlichen Materialien oder Zutaten. Sie hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, sofern diese Einschränkung gesetzlich zulässig und eine Haftung nicht nach Maßgabe der folgenden Ziffern ausgeschlossen ist.

5. Verantwortung für die Inhalte

(1) Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Angaben und Unterlagen ausgeführten Außen- oder Innenwerbung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Angaben oder Unterlagen betroffen sind.
(2) Die NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus behält sich die NürnbergMesse vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts und optischen Gesamterscheinungsbildes auch unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen, dies insbesondere auch dann, wenn die Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Auch diese Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Eine Haftung der NürnbergMesse wegen eines abgelehnten Werbeauftrags besteht nicht.
(3) Das Gleiche gilt und berechtigt die NürnbergMesse zur unverzüglichen Stornierung eines Werbeauftrags gegenüber dem Auftraggeber, wenn die NürnbergMesse vom Inhalt und optischen Gesamterscheinungsbild der Werbung, ihrer Herkunft oder technischen Form erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung Kenntnis erlangt. Für diesen Fall gelten Ziffern 12.(2) und Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing entsprechend.
(4) Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, so weit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

6. Qualität / Übermittlung der Druckunterlagen

(1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum verein-

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

barten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
(2) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, vorab Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt die NürnbergMesse keine Haftung.
(3) Bei Farbdrucken ist ein Farbandruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Die NürnbergMesse gewährleistet die für Plakat- und Fahnenwerbung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.
(4) Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen.

7. Aufbewahrung und Rückgabe von Werbemitteln

(1) Verlangt der Auftraggeber rechtzeitig die Rücklieferung der überlassenen Werbemittel, erfolgt die Rücklieferung unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
(2) Bei aufeinander folgenden Veranstaltungen ist der Auftraggeber ver pflichtet, die überlassenen Werbemittel auf eigene Kosten bis längstens 6 Uhr morgens des Tages zu entfernen, der auf das Ende der Veranstaltung folgt. Die NürnbergMesse wird den Auftraggeber rechtzeitig über das Vorliegen einer kollidierenden Veranstaltung informieren.
3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Werbemittel, die die NürnbergMesse für den Auftraggeber herstellt oder herstellen lässt, entsprechend.

8. Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen.
(2) Sofern eine Mängelrüge berechtigt ist, leistet die NürnbergMesse nach ihrer Wahl Ersatz oder beseitigt den Mangel. Soweit die Mangelbeseitigung fehlschlägt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Mangelbeseitigung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.
(3) Daneben kann der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nur dann verlangen, wenn der NürnbergMesse oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet wird oder es um eine Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
(4) Die Haftung der NürnbergMesse ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit es nicht um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung oder um eine Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
(6) Die NürnbergMesse trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Nebenkosten, die sich aus der Mängelrüge ergeben, übernimmt die NürnbergMesse nicht, insbesondere haftet sie nicht für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder entgangenen Gewinn.
(7) Gewährleistungsansprüche gegen die NürnbergMesse stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.
(8) Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vorgenommen hat oder vornimmt oder der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel unmöglich macht.

9. Verjährung

(1) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung. Der Rücktritt ist nach Ablauf der Verjährungsfrist unwirksam.
(2) Ebenfalls innerhalb eines Jahres verjähren sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Der Beginn der diesbezüglichen Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.